

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-069/04
HA	

Dezernat: IV

Amt: 61

Termin der Tagung: 29.09.2004

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	23.09.2004	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	22.09.2004
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.09.2004
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „City-Galerie Stadtpromenade Cottbus“ und zur Bestätigung der Rahmenbedingungen zur Entwicklung eines Einkaufszentrums in der Stadtpromenade

Beschlussvorschlag:

- Der Bebauungsplan M/4/56 „City-Galerie Stadtpromenade Cottbus“ (Rechtskraft seit 24.05.2003) wird geändert.
- Bei der Änderung des Bebauungsplanes sind die in Anlage 1 aufgeführten Rahmenbedingungen/ Entwicklungsziele als Empfehlung zu berücksichtigen.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bebauungsplan M/4/56 stellt u. a. die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Einkaufszentrums mit mindestens 19.000 qm und max. 20.000 qm VF dar. Das Planverfahren wurde mit dieser Zielstellung im Jahr 2000 eingeleitet.

Als Investor stand die ECE zur Verfügung. Nach Rücktritt der ECE im Juli 2004 ist es zur Erreichung der Belebung der Innenstadt unstrittig, dass ein Einkaufsmagnet am Standort Stadtpromenade benötigt wird. Aufgrund der demografischen Entwicklung in Cottbus und Umland in den letzten Jahren und der vorliegenden Prognosen bis 2015 aus dem Stadtumbaukonzept und der damit verbundenen Kaufkraftentwicklung ist es jedoch erforderlich, die Rahmenbedingungen für die verträgliche Einordnung eines Einkaufszentrums zu überarbeiten.

Es ist ein aktuelles Einzelhandelsgutachten zu erarbeiten, das den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung trägt.

Der vorhandene Bebauungsplan ist ebenfalls dahingehend zu überarbeiten.

Anlage 1: Auflistung Rahmenbedingungen/ Entwicklungsziele

Anlage 2: rechtliche Würdigung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

ca. 50 T€ für Änderung Bebauungsplan

ca. 50 T€ für Erstellung Einzelhandelsgutachten

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Finanzierung durch Städtebaufördermittel

3. Folgekosten:

keine

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie				+	
Ökonomie					++
Soziales					++
Summe				1	4

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
											X	